

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

Einführung für Vorstände in Elterninitiativen

Stand: 01.01.2014

Am 1. August 2008 ist das Kinderbildungsgesetz
(KiBiz) in Kraft getreten.

Zum 01.August.2011 wurden erste Änderungen
aufgenommen.

Es hat das seit 1992 geltende GTK
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) abgelöst.

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern

Einführung für Vorstände in Elterninitiativen

Agenda

- I. Gesetzliche Grundlagen
- II. Betriebserlaubnis
- III. Personal
- IV. Finanzierung
- V. Betriebskosten
- VI. KiBiz.web
- VII. Aufgaben und Termine im Jahresverlauf

I. Gesetzliche Grundlagen

Geltungsbereich

- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege in NRW

Aufgaben und Ziele

- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag
- Kernaufgaben:
Förderung des Kindes in seiner Persönlichkeit sowie Beratung und Information der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung
- Dialog mit Eltern
- Elternmitwirkung

I. Gesetzliche Grundlagen

Diskriminierungsverbot

- Die Aufnahme eines Kindes darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden.

Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben davon unberührt.

Integration

- Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern soll gefördert werden

I. Gesetzliche Grundlagen

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Partnerschaft
- Elternversammlung
 - alle Eltern
 - werden vom Träger über pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten informiert
 - wählen den Elternbeirat
 - Einberufung bis spätestens 10. Oktober
- Elternbeirat
 - vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und der Leitung
 - ist über wesentliche Veränderungen beim pädagogischen Personal zu informieren
 - Träger soll Gestaltungshinweise des Beirats angemessen berücksichtigen
 - Wählt den Jugendamtselternbeirat (Wahlbeteiligung mindestens 15%)
- Rat der Einrichtung
 - VertreterInnen von Träger, Personal und Elternbeirat
 - soll beraten in Fragen der Konzeption, der räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung und der Aufnahmekriterien

I. Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsvorsorge

- Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes bei Aufnahme
- Information der Eltern und Vermittlung von Hilfen bei Anhaltspunkten für Beeinträchtigungen
- Information des Jugendamtes bei Gefährdung des Kindeswohls
- Rauchverbot (auch bei Abwesenheit von Kindern)

Fortbildung und Evaluierung

- Fortbildungen des Personals
- Schriftliche Konzeption
- Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

I. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

- Bildungskonzeption
- Individuelle Bildungsförderung
- Chancengleichheit
- Eltern sollen regelmäßig über den Bildungsstand ihres Kindes informiert werden
- Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Alltags
- Beobachtung und Bildungsdokumentation (mit Einverständnis der Eltern)
- Kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung (in der Konzeption verankert)
- Bei Bedarf zusätzliche Sprachförderung

Eine Weiterentwicklung
der Bildungsvereinbarung
ist noch in Arbeit.

I. Gesetzliche Grundlagen

Zusammenarbeit mit der Grundschule

- Austausch über Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte
- Regelmäßige gegenseitige Hospitationen
- Benennung fester Ansprechpartner in beiden Institutionen
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern
- Gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs
- Gemeinsame Fortbildungen
- Durchführung von Sprachstandserhebung “Delfin 4”

Vernetzung

- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Diensten und Institutionen
- Bezug zum Sozialraum

I. Gesetzliche Grundlagen

Familienzentren

- sollen ...
 - Beratungs- und Hilfsangebote für Familien bündeln und vernetzen
 - Vermittlung und Qualifizierung von Tagesmüttern anbieten
 - Betreuung außerhalb üblicher Öffnungszeiten gewährleisten
 - Sprachförderung anbieten auch für Familien und für Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen
- Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ist erforderlich
- Familienzentrum als Verbund mehrerer Kitas möglich

II. Betriebserlaubnis

Kriterien

- Grundsätzlich bleibt die bisherige Betriebserlaubnis bestehen
- Eine neue Betriebserlaubnis ist erforderlich, wenn
 - die Anzahl der Plätze um 10 % (oder mehr) erweitert werden soll
 - erstmals eine Ganztagsbetreuung angeboten wird (45 Stunden)
 - erstmals Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden
 - das bisherige Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren um mehr als zwei Kinder ausgeweitet wird
 - Die Kita in neue Räume umzieht
- Anträge werden über das örtliche Jugendamt eingereicht
 - ein Exemplar der pädagogischen Konzeption muss beigefügt werden
- Neu:
Anforderungen an die Konzeption im Hinblick auf das Kindeswohl

III. Personal

Leitung

- Die Leitung der Einrichtung und die Leitung jeder Gruppe muss eine sozialpädagogische Fachkraft sein
- Die Leitung der Einrichtung soll mindestens zwei Jahre Berufserfahrung haben
- Die Leitung kann auch für mehrere Einrichtungen (max. 5) zuständig sein, sofern sie in räumlicher Nähe und innerhalb eines Jugendamtsbezirks liegen

III. Personal

Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte ErzieherInnen,
- HeilpädagogInnen und HeilerziehungspflegerInnen (an Fachschulen oder Berufskollegs ausgebildet),
- AbsolventInnen von Studiengängen der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung,
- AbsolventInnen von Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengängen ...
 - der Erziehungswissenschaften
 - der Heilpädagogik
 - der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik
 - der Kindheitspädagogik

sofern sie mindestens 6 Monate Erfahrung in der Kindertagesbetreuung nachweisen können

III. Personal

Ergänzungskräfte

- Ergänzungskräfte sind
 - KinderpflegerInnen,
 - HeilerziehungspflegerInnen
 - SozialassistentInnen
 - KrippenerzieherInnen
 - HortnerInnen
- Ergänzungskräfte, die bereits am 15.03.08 in der Einrichtung tätig waren, können bis zum 31.07.2014 auch in Gruppenform I und II tätig sein, sofern sie bis dahin mit einer Weiterqualifizierungsmaßnahme zur Fachkraft begonnen haben
 - Ausnahmen sind möglich
 - Träger sollen Ergänzungskräften grundsätzlich die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung geben
- BerufspraktikantInnen können zusätzlich oder in Gruppenform III auf der Stelle der Ergänzungskraft eingesetzt werden

III. Personal

Zusätzliche Regelungen

- In den Gruppenformen I und II können für maximal die Hälfte der Fachkraftstunden BerufspraktikantInnen mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit eingesetzt werden (wenn nicht schon Ergänzungskräfte Fachkraftstellen besetzen)
- Der Personaleinsatz orientiert sich an der Tabelle im Anhang zu § 19 KiBiz
(FKS/EKS erster Wert = Mindeststandard)
- Bei kombinierten Gruppen wird anteilig umgerechnet
- Bei vorübergehenden Abweichungen frühzeitig Kontakt zum Jugendamt aufnehmen

IV. Finanzierung

Voraussetzungen

- Eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII liegt vor
- Die Rahmenstruktur ist vom Jugendamt als bedarfsgerecht genehmigt
- Es liegen entsprechende Betreuungsverträge zwischen Träger und Eltern vor
- Die Einrichtung nimmt die Aufgaben nach KiBiz wahr
- Die Leitung der Einrichtung und die Leitung jeder Gruppe obliegt einer sozialpädagogischen Fachkraft
- Personalausstattung und Gruppenstärke orientieren sich an der Tabelle im Anhang zu § 19
(Überschreitung bis maximal 2 Kinder ohne Genehmigung möglich)
- Bei kombinierten Gruppen wird die Gruppengröße entsprechend anteilig ermittelt

IV. Finanzierung

Grundlagen (I)

- Die Förderung erfolgt pro Kindergartenjahr (gleich Schuljahr)
- Die Förderung erfolgt in Form von Kindpauschalen
- Entscheidend für die Höhe der Förderung sind
 - Gruppenform
 - Alter der Kinder
 - Betreuungszeit
 - Gruppengröße
- Gruppenformen und Betreuungszeiten können kombiniert werden
- Für Kinder mit Behinderungen erhält der Träger den 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb, bei Gruppenform IIc wird der Betrag um 2.000,00 € erhöht. Darüber hinaus gibt es Zuschüsse durch den LWL.
- Nimmt ein Kind einen Platz nicht während des gesamten Kindergartenjahres in Anspruch, wird die Pauschale anteilig gewährt
- Die Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 %

IV. Betriebskosten- Kindpauschalen

Größe	Öffnungszeiten	Berechnungsgrundlagen	Pauschale pro Kind
Gruppenform I 2 Jahre - Schuleintritt 20 Kinder	a	25 Std. <ul style="list-style-type: none"> 55 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 30 % der Öffnungszeit (7,5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) 	4.620,15 €
	b	35 Std. <ul style="list-style-type: none"> 77 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 30 % der Öffnungszeit (10,5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) 	6.190,83 €
	c	45 Std. <ul style="list-style-type: none"> 99 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 30 % der Öffnungszeit (13,5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) 	7.939,32€
Gruppenform II 0 – 3 Jahre 10 Kinder	a	25 Std. <ul style="list-style-type: none"> 55 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 40 % der Öffnungszeit (10 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) 	9.525,01 €
	b	35 Std. <ul style="list-style-type: none"> 77 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 40 % der Öffnungszeit (14 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) 	12.780,25 €
	c	45 Std. <ul style="list-style-type: none"> 99 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 40 % der Öffnungszeit (18 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) 	16.391,09 €
Gruppenform III 3 Jahre - Schuleintritt 25 Kinder 20 Kinder	a	25 Std. <ul style="list-style-type: none"> 1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit je 27,5 Std. (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) 	3.409,86 €
	b	35 Std. <ul style="list-style-type: none"> 1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit je 38,5 Std. (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) 	4.551,92 €
	c	45 Std. <ul style="list-style-type: none"> 1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit je 49,5 Std. (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) 	7.295,21 €

IV. Finanzierung

Grundlagen (II)

- Bis zum 15. März soll das Einrichtungsbudget feststehen
- Sollte es zu Veränderungen bei der tatsächlichen Belegung kommen, werden diese nur dann berücksichtigt, wenn sie 10 % der Summe der Kindpauschalen über- oder unterschreiten.
- Entscheidend für die Zuordnung der Kinder zu den entsprechenden Gruppenformen ist das Alter, das sie am 1. November des angefangenen Kindergartenjahres erreicht haben.

Immer im Vorfeld das Jugendamt einbeziehen
– vor allem, wenn der 10 % Korridor überschritten wird!

IV. Finanzierung

Grundlagen (III)

- Elterninitiativen erhalten vom Jugendamt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 96 %, die restlichen 4 % müssen die Eltern als Träger anteilig aufbringen.
- Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten.
- Träger können aus nicht verwendeten Zuschüssen Rücklagen bilden, wenn diese nachweislich in den Folgejahren benötigt werden. Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen der “Betrieblichen Rücklage” (nach GTK & KiBiz) und der “Freien Rücklage”, die aus nicht verbrauchtem Vereinsvermögen entsteht.
- Das Jugendamt und der Landesrechnungshof sind zu stichprobenhaften und anlassbezogenen Prüfungen berechtigt.

IV. Finanzierung

Mietzuschuss (I)

- **Spitzabrechnung** (d.h. 96 % der Kaltmiete)

bei Mietverhältnissen, die am 28.02.2007 bereits bestanden

- Dies gilt auch dann, wenn danach ein neuer Mietvertrag über dasselbe Objekt abgeschlossen wurde
- Bei Trägern, die durch Umbaumaßnahmen zusätzliche Räume geschaffen haben, wird die neu hinzugewonnene Fläche entsprechend der Miete vom 28.02.2007 umgerechnet und aufgeschlagen
- Mieterhöhungen werden mit bis zu 1,5 % pro Jahr berücksichtigt, sofern nicht die Pauschale (siehe unten) überschritten wird
- Bei Mietern wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von derzeit 2.756,78 € abgezogen (jährlich plus 1,5 %)

IV. Finanzierung

Mietzuschuss (II)

- **Pauschalen** derzeit 9,91 € pro m² (in Münster) im Monat für Einrichtungen, deren Mietvertrag nach dem 28.02.2007 abgeschlossen wurde
 - Pro Gruppe werden pauschal 160 m² zugrunde gelegt
 - Für jede Gruppe der Gruppenform I und II werden 25 m² aufgeschlagen
 - Bei Unterschreitung der Gruppenstärke von nicht mehr als 25 % kann das Jugendamt die Fläche anerkennen, sofern der Träger die Unterschreitung nicht zu verantworten hat und die Räumlichkeiten erforderlich sind (andernfalls wird die Pauschale entsprechend verringert)
 - Bei kombinierten Gruppen kann die Fläche pro Kind berechnet werden:
 - in Gruppenform I 9,25 m²,
 - in Gruppenform II 18,50 m²,
 - in Gruppenform III 7,00 m²
 - Die Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 %

IV. Finanzierung

Zusätzliche Pauschalen (I)

- Eingruppige Einrichtungen (sofern sie als GTK-Einrichtung schon am 28.02.07 in Betrieb waren) können bis zu 15.000 € erhalten, wenn sie die Kita sonst nicht ausreichend finanzieren können. Über die Gewährung entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger.
- Das Gleiche gilt für Waldkindergärten und für Einrichtungen im sozialen Brennpunkt.
- Familienzentren, die über das vom Land NRW anerkannte Gütesiegel verfügen, erhalten einen Zuschuss von zusätzlich 13.000 €.
- Für jedes Kind, für das ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wurde, gibt es eine Pauschale von derzeit 350 € pro Kindergartenjahr.

IV. Finanzierung

Zusätzliche U3 - Pauschale

- Für Kinder, die am 01.März noch nicht 3 Jahre alt sind, erhält der Träger eine zusätzliche U3 – Pauschale, wenn er nachweislich zusätzliche Personalstunden einsetzt.
 - Die Personalstunden müssen den 1.Wert der Berechnungsgrundlagen (Mindestpersonalstunden) anteilig pro Kind überschreiten.
 - Das eingesetzte Personal muss mindestens eine Ergänzungskraft sein.
 - Das Jugendamt berechnet zunächst Abschläge auf die beantragten U3-Kinder bis einschließlich Januar. Danach erfolgt eine genaue Berechnung und evtl. notwendige Korrektur. Die tatsächlich erfolgte U3-Pauschale wird im Verwendungsnachweis mit berechnet.
 - Für diese Pauschale wird kein Trägeranteil einbehalten. Sie fließt auch nicht in die Berechnung des 10%-Korridores ein.

Gruppenform	Öffnungszeiten	Berechnungsgrundlagen	Zusätzliche Pauschale pro Kind
I II	a	25 Std. 1,4 Ergänzungskraftstunden pro Woche	1.400,00 €
	b	35 Std. 1,8 Ergänzungskraftstunden pro Woche	1.800,00 €
	c	45 Std. 2,2 Ergänzungskraftstunden pro Woche	2.200,00 €

V. Betriebskosten - Grundgedanken

- Auch zu KiBiz-Zeiten müssen Vereine Nachweise über ihre Einnahmen und Ausgaben führen.
- Das heißt, dass nach wie vor alle finanziellen Bewegungen dokumentiert und in einem Kassenbericht zusammengeführt werden müssen.
- Wichtig ist dabei eine Differenzierung der einzelnen Posten. Diese sollten sowohl den allgemeinen Richtlinien eines Kassenberichts als auch dem Verwendungsnachweis zur Abrechnung mit dem Land angepasst werden.
- Dafür ist eine ordentliche Buchführung, Ablage und Aufbewahrung (für 10 Jahre) aller relevanten Unterlagen notwendig.
- Ein „KiBiz-Jahr“ ist immer ein Kita-Jahr (August bis Juli).
Der Kassenabschluss eines Vereins muss aber immer nach dem Kalenderjahr erfolgen (Januar bis Dezember). Deshalb müssen alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend abgegrenzt bzw. geteilt werden.

**Nähere Informationen auf unserem kommenden
Infoabend zu den Betriebskosten**

VI. KiBiz.web

- Das KiBiz.Web ist das zentrale Organ für die **Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse**.
- Es kann und sollte auch vom Vorstand zur **Kontrolle für die korrekte Weitergabe der Anträge** vom Jugendamt ans Land genutzt werden.
- Hier werden auch die **monatlichen Belegungsmeldungen** eingetragen.
- Die Zugangsberechtigung hat die Kita vom Jugendamt erhalten. Intern können verschiedene Personen verschiedene Zugriffsrechte bekommen (Vorstand, Leitung etc.).
- Das KiBiz.Web ist hierarchisch aufgebaut.
Das JA kann von der Kita vorgenommene Eintragungen verändern, umgekehrt nicht. Die jeweils letzte Änderung wird namentlich und zeitlich dokumentiert. Deshalb unbedingt wichtige Einstellungen als PDF-Datei speichern, da sie später überschrieben sein können.

VI. KiBiz.web

Das KiBiz.Web

ist relativ einfach aufgebaut

- Im ersten Bereich gibt es kurze Begrüßungstexte und es können Stammdaten und Benutzer verwaltet werden.
- Im zweiten Bereich können die Anträge und Bescheide (nach Kita-Jahren sortiert) eingesehen werden. Hier trägt man auch die Monatsdaten der Platzbelegung ein.
- Im dritten Bereich gibt es Tipps und Tricks und Kontaktdaten für den technischen Support.

The screenshot shows the KiBiz web interface. At the top, there is a header with user information: 'Vor- Nachname: [redacted]' and 'Rolle: Träger-Fachverantwortung'. Below this is a navigation sidebar with the following sections:

- Logout**
- Startseite
- Eigene Benutzerdaten
- Stammdaten
- Verwaltung
- Berichtswesen
- Förderung nach KiBiz**
- Kindergartenjahr 08/09
- Kindergartenjahr 09/10
- Kindergartenjahr 10/11
- Kindergartenjahr 11/12
- Kindergartenjahr 12/13
- Zuschussantrag
- U3 Meldung
- Leistungsbescheid
- Monatsdaten
- Monatsdatenimport
- FamZ § 21 Abs. 4, 5 u. 6**
- Kindergartenjahr 09/10
- Kindergartenjahr 10/11
- Kindergartenjahr 11/12
- Kindergartenjahr 12/13
- Meldebogen**
- Kindergartenjahr 10/11
- Kindergartenjahr 11/12

The main content area is titled 'Zuschussantrag' and features a search box with the label 'Suchekriterien' and a search button 'Suche im Zuschussantrag'. Below the search box is a table with the following data:

AZ LJA	AZ Träger	Straße	Ort	Status	Editieren
50 E [redacted]		P [redacted]	Münster	T: [redacted]	€ S

VII. Aufgaben und Termine im Jahresverlauf

Aufgaben

- Sorgfältige und weitsichtige Planung der Gruppenstruktur unter Berücksichtigung der folgenden Jahre
- Jede Abweichung von der vereinbarten Rahmenstruktur mit dem Jugendamt absprechen (insbesondere, wenn der 10 % Korridor überschritten wird)
- Aufnahme neuer Kinder und Abschluss von Betreuungsverträgen auf der Grundlage der vereinbarten Struktur

Achtung:

Keine Aufnahme von Kindern, die nicht in Münster leben

VII. Aufgaben und Termine im Jahresverlauf

Termine

- Monatsmeldung jeweils zum 25. eines Monats in *kiBiz.web*
- Anträge für Integrationskinder beim LWL
- Antrag auf Mittel zur Sprachförderung beim Jugendamt
- im Herbst Absprachen mit dem Jugendamt zur Einrichtungsstruktur für das kommende Kindergartenjahr
- am Jahresanfang Antrag auf Landeszuschüsse in *kiBiz.web*
- nach Ablauf des Kindergartenjahres Betriebskostenabrechnung
- im Frühjahr Meldebogen im *KiBiz.web*

Einführung für Vorstände in Elterninitiativen